

Brigitte Bailer / Gerhard Ungar

## Die namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer

Aus: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Opferschicksale. Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus. Jahrbuch 2013, Wien 2013

Im März 1987, also noch im Umfeld der bekanntlich auch international geführten Diskussion um die Kriegsvergangenheit Kurt Waldheims, wandte sich der damalige Leiter der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem, Yitzhak Arad, an den damaligen österreichischen Bundeskanzler Franz Vranitzky und ersuchte ihn, Österreich solle doch nach dem Vorbild der Bundesrepublik Deutschland<sup>1</sup> ein Gedenkbuch für die unter dem NS-Regime ermordeten bzw. umgekommenen österreichischen Juden und Jüdinnen schaffen. Obwohl Vranitzky diesem Vorschlag positiv gegenüberstand, dauerte es noch bis 1991, bis das DÖW schließlich vom damaligen Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Erhard Busek, mit einer Vorstudie zu diesem Projekt beauftragt wurde, die Arbeitsaufwand und daraus resultierend den Finanzbedarf für das Projekt feststellen sollte. Im März 1992 konnte die von Florian Freund und Hans Safrian im Auftrag des DÖW unter der Leitung von Wolfgang Neugebauer erstellte Pilotstudie dem Wissenschaftsministerium übergeben werden. Die darin angestellte Schätzung von Gesamtkosten von 12 Millionen Schilling (rund 872.000 €) erwies sich im Projektverlauf als zutreffend. Die Ergebnisse der inhaltlichen Arbeiten, die für diese Vorstudie geleistet wurden, und damit ein erster Überblick über die Deportationen aus Österreich wurden 1993 veröffentlicht.<sup>2</sup>

Die Finanzierung des Projektes erwies sich im Folgenden als schwierig. In einem ersten Schritt sagte das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nur ein Viertel des errechneten Betrages zu, nämlich drei Millionen Schilling. Erst nach und nach beteiligten sich auch verschiedene Bundesländer

- 1 Gedenkbuch: Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, Koblenz 1986.
- 2 Florian Freund / Hans Safrian, Vertreibung und Ermordung: zum Schicksal der österreichischen Juden 1938–1945. Das Projekt „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“, hrsg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1993. Englische Übersetzung: Expulsion and Extermination: The Fate of the Austrian Jews 1938–1945. Project „Registration by Name: Austrian Victims of the Holocaust“. Issued by the Austrian Resistance Archive, Vienna 1997.

an den Projektkosten, wobei der höchste Beitrag in Form einer Stiftungsbeitragserhöhung von der Stadt Wien kam, gefolgt vom Land Niederösterreich. Schließlich verdoppelte das BMWF seinen Beitrag auf insgesamt sechs Millionen Schilling, auch das Bundesministerium für Soziales und Generationen und der Nationalfonds unterstützten das Projekt über Jahre hinweg, sodass bis 1999 eine erste Fassung fertig gestellt werden konnte.

Eine Präsentation der Projektergebnisse erfolgte bei der Errichtung des Gedenkkomplexes Judenplatz. Im Rahmen der Vorbereitungen für die Errichtung des Denkmals war beim DÖW angefragt worden, ob die damals – 1996 – vorliegenden Projektergebnisse ausreichten, die Namen der Opfer auf diesem Denkmal zu verzeichnen. In einer auf eine DÖW-Aussendung zurückgehenden Meldung der APA hieß es dazu: „Der Plan, die Namen der ermordeten österreichischen Juden an dem geplanten Holocaust-Denkmal am Wiener Judenplatz zu verewigen, ist derzeit noch nicht realisierbar. Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) arbeitet zwar schon seit vier Jahren daran, die Namen, Geburts- und Sterbedaten der österreichischen Holocaust-Opfer zu erforschen. Das Projekt stößt aber auf große Schwierigkeiten und wird noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.“ Diese genannten Schwierigkeiten bezogen sich einerseits auf die zögerliche und anfangs unzureichende Finanzierung sowie andererseits auf den Umfang der noch zu bearbeitenden Dokumentenbestände. Schließlich wurde vereinbart, auf dem Sockel des von Rachel Whiteread entworfenen Denkmals am Judenplatz alle jene Deportations- und Vernichtungsorte zu verzeichnen, an denen österreichische Juden und Jüdinnen ermordet worden waren. Diese waren im Zuge der Forschungen des DÖW vollständig erfasst worden. Im Zugangsbereich zum Gedenkkomplex, im Erdgeschoss des Hauses der Misrachi, konnten ab 1999 auf zwei PCs anhand der Datenbank des DÖW die zu diesem Zeitpunkt erfassten Namen und Daten der Holocaust-Opfer, damals rund 62.000, abgerufen werden.

2001 wurde eine, mittlerweile längst vergriffene CD-Rom mit der Namenliste sowie Informationen zu Deportationen und Todesorten zusammengestellt, die in der Israelitischen Kultusgemeinde präsentiert wurde. Diese auch über die Website des DÖW ([www.doew.at](http://www.doew.at)) abrufbare Datenbank sowie die dazu verfügbaren Informationen zu Deportations- und Todesorten werden nicht nur aus Österreich, sondern aus der ganzen Welt nachgefragt. Die Website verzeichnet aktuell über drei Millionen Seitenaufrufe pro Jahr, die vorwiegend auf die Datenbanken zugreifen. Für Nachkommen der Opfer stellt sie eine ganz wesentliche Informationsquelle dar. Die Namenliste ist im Übrigen auch in der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem sowie am Ort der Information beim Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin abfragbar. Seit der ersten Ver-

öffentlichung konnte die Datenbank aufgrund von Rückmeldungen von Nachkommen sowie neuer Dokumente um mehr als 1000 Namen erweitert werden, sodass nunmehr 63.200 Namen von den geschätzten mindestens 66.000 Opfern zur Verfügung stehen.<sup>3</sup> Aufgrund der laufenden Aktualisierung und wissenschaftlichen Überprüfung jedes einzelnen Namens ist die Abfrage der Originalliste auf [ww.doew.at](http://ww.doew.at) resp. im DÖW anzuraten.

## Zu den Quellen

### Die Deportationslisten

Die Ausgangsbasis für die Arbeiten am Projekt „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“ bildete die Auswertung der Deportationslisten der Judentransporte ab Wien, mit denen etwa 48.000 Menschen, die nach den Nürnberger Gesetzen als Jüdinnen bzw. Juden eingestuft worden waren, abtransportiert wurden. Nachdem zum damaligen Zeitpunkt keinerlei Originalausfertigungen dieser Listen in Österreich greifbar waren, musste auf eine Kopie eines Mikrofilms der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem, der wiederum auf Beständen des Internationalen Suchdienstes des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (International Tracing Service – ITS) in Bad Arolsen beruhte, zurückgegriffen werden. Dieses Quellenmaterial erwies sich jedoch in qualitativer Hinsicht, vor allem bezüglich der Lesbarkeit, als äußerst problematisch. In jenen Jahren gestaltete sich jedwede Kooperation mit dem ITS in Bad Arolsen als kompliziert und umständlich<sup>4</sup>, sodass der Plan einer Korrektur der Listen anhand des Originalmaterials scheiterte.

Einen Ausweg bot schließlich das Angebot der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, die so genannte JOINT-Kartei, mittels der nach 1945 jüdische Opfer erfasst worden waren, in eine Datenbank zu übertragen. Diese Kartei, in der vor allem, aber nicht ausschließlich, die Deportierten aus Wien registriert waren, bot den Vorteil ausgezeichneter Lesbarkeit, eröffnete aber gleichzeitig andere Probleme hinsichtlich des Entstehungszeitraums der Kartei, hinsichtlich Vollständigkeit und in manchen Fällen fehlerhafter Namensschreibungen, Personenverwechslungen oder falscher Zuordnungen. Die meisten dieser Probleme konnten im Zuge der Arbeit jedoch geklärt werden.

<sup>3</sup> Zu den Zahlen siehe später im Beitrag.

<sup>4</sup> Hier ist erst infolge der Digitalisierung eines großen Teils der Unterlagen des ITS sowie der Öffnung dessen Archivs für ForscherInnen eine deutliche Verbesserung eingetreten.

Im Umweg über Unterlagen zur Einziehung des restlichen verbliebenen Vermögens der Deportierten durch die NS-Finanzbehörden konnten dann unvermutet Originalausfertigungen der Deportationslisten im Keller der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland durch die Forschungs Koordinatorin der Österreichischen Historikerkommission, Eva Blimlinger, gemeinsam mit Unterlagen zu Vermögensentzug und Rückstellungen eruiert werden.<sup>5</sup> Noch größer war die Überraschung, als sich dann auch in einem zum Verkauf anstehenden Haus aus dem Besitz der Israelitischen Kultusgemeinde Wien ein großer Aktenbestand, darunter eine weitere Ausfertigung der Deportationslisten, fand.

Beide Ausfertigungen der Deportationslisten, sowohl aus dem Bestand der Finanzlandesdirektion als auch aus dem Bestand der Israelitischen Kultusgemeinde, weisen handschriftliche Bearbeitungsvermerke auf. Während sich die Anmerkungen bei der Israelitischen Kultusgemeinde auf die tatsächliche Konfessionszugehörigkeit der Deportierten beziehen, bei weitem nicht alle dieser zu deportierenden Menschen waren jüdischen Glaubens, beziehen sich die Anmerkungen im Falle der Finanzlandesdirektion auf, in Einzelfällen noch vorhandene, Vermögenswerte wie etwa Liegenschaften oder Bankguthaben bzw. mitgeführte Bargelddbeträge. Die durchwegs sehr geringe Höhe der angeführten Beträge wirft ein Licht auf die Entschlossenheit der Finanzbehörden die Beraubung der Deportierten bis zur letzten Konsequenz durchzuführen.

Obwohl diese Quellenbestände erst in einer späteren Phase des Projekts greifbar wurden, erwiesen sie sich doch als äußerst wertvoll, da sie eine nochmalige Überprüfung, Korrektur und Erweiterung der bis dahin erarbeiteten Datenbasis ermöglichten.

Aufschlussreich erwies sich weiters die Überprüfung eines Hinweises von Jonny Moser, dem bei der Durchsicht des Amtlichen Teils des „Völkischen Beobachters“ Jahrgang 1943 wiederholt lange Namenlisten unter dem Titel „Einziehungserkenntnis, gemäß § 1 der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich“ aufgefallen waren. Nachdem bei Stichproben schnell klar wurde, dass es sich hier um österreichische Jüdinnen und Juden handelte, wurden diese Listen erfasst und schließlich automatisiert mit dem vorhandenen Material zu den Deportationen aus Wien abgeglichen. Tatsächlich handelte es sich bei den aufgelisteten 10.458 Personen um Menschen, die in den Jahren 1941 und 1942 in die Ghettos Litzmannstadt und Theresienstadt deportiert worden waren und von denen ein beträchtlicher

5 Diese Unterlagen sowie die Deportationslisten befinden sich nun im Österreichischen Staatsarchiv.

Teil zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht mehr am Leben war. Der Grund, für die Veröffentlichung derartiger Daten war formaljuristischer Natur. Während die Ziele der Deportationstransporte in den „Osten“ außerhalb des Reichsgebietes lagen und damit allfälliges restliches Vermögen der Deportierten mittels 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz eingezogen werden konnte, befanden sich Theresienstadt im „Protektorat“ und Litzmannstadt im „Warthegau“ formal auf Reichsgebiet, womit die 11. Verordnung nicht griff und ersatzweise auf § 1 der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich zurückgegriffen wurde. Diese aber verlangte die Kundmachung der Vermögensentziehung im Amtsblatt.

### Die Deportationen aus dem deutschen Machtbereich

Gut zwei Drittel der österreichischen Jüdinnen und Juden waren angesichts beginnender Verfolgung und Beraubung in das sicher scheinende Ausland geflohen. Ein großer Teil jener, die keine Möglichkeit zur Weiterreise nach Übersee oder zumindest nach Großbritannien gefunden hatten, fand sich nach Kriegsbeginn und dem anfänglichen Siegeszug der deutschen Wehrmacht plötzlich wieder im Machtbereich des Deutschen Reiches oder seiner Verbündeten. Teilweise noch vor der einheimischen jüdischen Bevölkerung sahen sich die Flüchtlinge aus dem ehemaligen Österreich und dem so genannten „Altreich“ den Verfolgungshandlungen durch die nationalsozialistischen Besatzer ausgeliefert. Je nach Quellenlage in den einzelnen Ländern erwies sich die Erfassung der Namen dieser Menschen als schwierig bis nahezu undurchführbar. Um einen Ausgangspunkt für diese Phase der Arbeiten zu finden, erwies es sich als unumgänglich, die Datenbasis des Projekts Namentliche Erfassung beträchtlich zu erweitern<sup>6</sup> und einen Grundstock für einen Datenabgleich zu bilden. Nunmehr wurde vorerst auf bis dahin bereits publizierte Arbeiten zu den einzelnen Ländern zurückgegriffen. In Frankreich hatte Serge Klarsfeld bereits im Jahre 1978 sein „Mémorial de la Déportation des Juifs de France“ mit den Namen von mehr als 80.000 Jüdinnen und Juden, die zwischen 1942 und 1944 aus Frankreich deportiert worden waren, veröffentlicht. Eine Besonder-

6 Dazu wurde beispielsweise die Liste der Vermögensanmeldungen aus dem Jahre 1938 herangezogen, die 1993 vom Österreichischen Staatsarchiv publiziert worden war. Zusätzlich wurde auch, um nur ein weiteres Beispiel zu nennen, systematisch Material von lokalen und regionalen Studien zur Geschichte einzelner jüdischer Gemeinden in Österreich eingearbeitet. Insgesamt wurden weit über 100.000 Datensätze gesammelt, die ein wertvolles Sample für die weitere Suche bildeten.

heit dieser französischen Häftlings- bzw. Transportlisten war der Umstand, dass Österreicher und Österreicherinnen nicht wie sonst durchgehend üblich als „Deutsche Reichsangehörige“, sondern als „Ex-Autrichiens“ ausgewiesen wurden. Obwohl diese Angaben nicht immer zuverlässig waren bzw. teilweise auch gänzlich fehlten, erleichterten sie die Suche nach österreichischen Emigrantinnen und Emigranten, die aus Frankreich deportiert worden waren, in ganz beträchtlichem Maße.

Weitere Auswertungen betrafen das 1982 ebenfalls von Serge Klarsfeld herausgegebene „Mémorial de la Déportation des Juifs de Belgique“, das 1991 von Liliana Picciotto-Fargion erstellte „Libro della Memoria. Gli Ebrei deportati dall' Italia“, das 1995 erschienene niederländische Gedenkwerk „In Memoriam“ sowie das vom deutschen Bundesarchiv und dem Internationalen Suchdienst im Jahre 1986 vorgelegte „Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945“.

Neben diesen Gesamtdarstellungen fanden weitere Gedenkbücher wie etwa die Totenbücher verschiedener Lagergedenkstätten Verwendung. Als Beispiele seien hier nur die Sterbebücher von Auschwitz, Groß-Rosen, Bergen-Belsen oder Theresienstadt genannt.

Wo immer möglich, wurde die Auswertung dieser Gedenkwerte durch zusätzliches Material aus diversen Archiven und anderen Quellen ergänzt oder auch korrigiert. Letzteres betraf vor allem das bereits 1971 erschienene „Totenbuch Theresienstadt. Deportierte aus Österreich“, das sich im Laufe der Arbeiten zunehmend als fehlerhaft und unzuverlässig erwies, eine Erkenntnis, aus der dann ein Projekt zur vollständigen Neubearbeitung dieses Themas erwuchs. Das Ergebnis dieser Neubearbeitung, die auch als ein Resultat des Projekts „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“ gesehen werden kann, wurde schließlich im Jahre 2005 vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes gemeinsam mit dem Institut Theresienstädter Initiative unter dem Titel „Theresienstädter Gedenkbuch. Österreichische Jüdinnen und Juden in Theresienstadt 1942–1945“ präsentiert.

Schwieriger als bei den bisher erwähnten vorzugsweise west- und mitteleuropäischen Ländern, für die bereits Gesamtdarstellungen, wenn auch unterschiedlichster Qualität, existierten, erwies sich die Quellenlage bezüglich der österreichischen Flüchtlinge in Ost- und Südosteuropa. Hier konnte in nur sehr geringem Ausmaß auf Vorarbeiten zurückgegriffen werden, Quellen waren weithin verstreut und mussten erst mühsam zusammengefügt werden, wobei aber etwa im Falle der Deportationen aus Ungarn infolge bislang von HistorikerInnen noch nicht aufgefundener Deportationslisten eine nicht schließbare

Lücke in der Gesamterfassung blieb. Ähnlich zeigte sich die Quellenlage bezüglich Polen oder den baltischen Staaten, wo zwar ausreichendes Material zu einzelnen großen Ghettos auffindbar war, ein wirklich zuverlässiger Gesamtüberblick aber letztlich nicht gewonnen werden konnte. Eine Ausnahme bildete in gewisser Hinsicht die Slowakei, wo es unserem Kooperationspartner Eduard Nižňanský in mehrjähriger Suche in verschiedensten Archiven gelang, das Schicksal von mehr als 1300 österreichischen jüdischen Flüchtlingen, die mit der ersten Welle von Transporten im Jahre 1942 deportiert worden waren, zu klären.

#### Nachkriegsquellen zu den Überlebenden

Nachdem die bisher erwähnten Quellenbestände überhaupt keine, wie im Falle der Transportlisten, oder nur sehr bruchstückhafte, wie im Falle der Kartei der IKG Wien, Informationen zum weiteren Schicksal der Deportierten boten, war es unumgänglich, weitere Quellen zur Vervollständigung des vorhandenen Materials heranzuziehen. Hier bot sich vor allem der Aktenbestand der Wiener Magistratsabteilung 12 – Opferfürsorge an, in deren Zuständigkeitsbereich nach 1945 die Mehrheit der jüdischen Opfer und Hinterbliebenen fiel. Nachdem dieser Bestand nicht öffentlich zur Verfügung steht und prinzipiell auch nicht für Forschungszwecke zugänglich ist, benötigte es ein besonderes Entgegenkommen der zuständigen Stellen, um ausnahmsweise einen Zugang zu erhalten. Eine besondere Herausforderung für das Projektteam bildete dann der schiere Umfang dieses Bestandes. Annähernd 1000 Regalmeter mit mehr als 120.000 Einzelakten mussten gesichtet und, sofern sie für unser Projekt von Relevanz waren, in einer Datenbank ausgewertet werden. Mehr als 19.000 Akten wurden schließlich zur Auswertung herangezogen, wobei etwa eine Hälfte der Einzelfälle Deportationen aus Wien, die andere Hälfte aber Schicksale von Menschen, denen vorerst die Flucht gelungen war und die mit dem Fortgang des Krieges wieder in den deutschen Machtbereich gelangt waren und aus diversen europäischen Ländern deportiert wurden, betraf. Eine Vielzahl von amtlichen und persönlichen Dokumenten, Zeugenaussagen, Erinnerungsberichten etc. konnte ausgewertet werden und bedeutete eine beträchtliche Erweiterung der Quellenbasis. Gleichzeitig konnte damit ein erster Abgleich nach Überlebenden durchgeführt werden.

Zur Feststellung der Daten weiterer Überlebender boten sich auch verschiedene Suchlisten an, wie etwa die von der deutschsprachigen amerikanischen Zeitung „Aufbau“ in den Jahren 1945 und 1946 veröffentlichten Verzeichnisse

von überlebenden Jüdinnen und Juden, verschiedenste Verzeichnisse aus dem Bestand der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, so etwa Verzeichnisse der Konzentrationslagerüberlebenden, von RückkehrerInnen aus Shanghai oder aus der sowjetischen Internierung und Ähnliches mehr. Zusätzlich boten auch die ausgewerteten Akten der Hilfsfonds<sup>7</sup> sowie die Mitgliederakten des ersten, überparteilichen KZ-Verbandes<sup>8</sup> aus den Beständen des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes selbst wertvolle Informationen zu Überlebenden des Holocaust.

### Weitere Quellen

Neben den bisher skizzierten großen Arbeitsschritten war das Projekt der namentlichen Erfassung der österreichischen Holocaustopfer mit der Erfassung einer Unzahl von kleineren Quellenbeständen befasst. Allein die Auswertung hauseigener Bestände des Dokumentationsarchivs resultierte in der Anlage von zehntausenden Datensätzen, die eine Vielzahl von Zusatzinformationen boten. Weiters wurden Akten und Materialien aus dem Besitz der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, dem Österreichischen Staatsarchiv, der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem, dem United States Holocaust Memorial Museum, dem Nederlands Instituut voor Oorlogsdocumentatie, dem Institut Theresienstädter Initiative, den KZ-Gedenkstätten Dachau, Mauthausen, Flossenbürg, Buchenwald, Bergen-Belsen, Neuengamme, Ravensbrück, Majdanek, Auschwitz, um nur einige der wichtigsten Partner zu nennen, ausgewertet und mit den bereits vorhandenen Daten verknüpft. Es würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, näher auf die Art dieser Materialien einzugehen, handelt es sich doch um verschiedenste Dokumente aus dem Bereich der Gestapo, der Justiz, der Finanzverwaltung, der Lagerverwaltungen, Friedhofsangelegenheiten, dem Wohlfahrtsbereich und vielen anderen Gebieten.

Insgesamt umfasst der Datenbestand des Projekts „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“ mehr als eine halbe Million Datensätze, die Informationen zum Schicksal von mehr 100.000 Personen enthalten.

7 Fonds zur Hilfestellung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben („Alter Hilfsfonds“). Der Alte Hilfsfonds bestand von 1956 bis 1962 und wurde vom Neuen Hilfsfonds abgelöst.

8 Dieser bestand von 1946–1948, siehe Brigitte Bailer, Der KZ-Verband. Informationen zu einer wesentlichen Quelle des Projektes der Namentlichen Erfassung der Opfer der politischen Verfolgung, in: Jahrbuch 2007. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 2007, S. 36–49.

## Methodik der Datenerfassung

Das Projekt „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“ war von Anfang an als EDV-gestütztes Datenbankprojekt geplant. Nachdem zum Zeitpunkt der Projektplanung jede einschlägige Erfahrung mit der Durchführung eines derartig dimensionierten Vorhabens fehlte, ein Manko, das das Dokumentationsarchiv zu diesem Zeitpunkt allerdings mit der überwiegenden Mehrheit aller zeitgeschichtlich forschenden Institutionen weltweit teilte, mussten Vorgangsweise und Methodik nach und nach aus dem Arbeitsfortschritt entwickelt werden. Nachdem in der ersten Phase des Projekts die, in sich sehr einfach strukturierten, Transportlisten ausgewertet werden sollten, bestand die Datenbank ursprünglich aus einer einzigen einfachen Tabelle, die das Quelldokument exakt abbilden sollte. Nachdem ursprünglich versucht wurde, den zweiten in Angriff genommenen großen Quellenbestand, nämlich die Kartei der IKG lediglich als Ergänzungsmaterial für die bereits vorhandene Datenbasis heranzuziehen und somit das gesamte Projekt weiterhin in einer verhältnismäßig einfachen Tabelle darzustellen, erwies sich diese Vorgangsweise als zunehmend problematisch. Anders als ursprünglich erwartet, zeigten sich Einzelinformationen in den beiden Beständen als voneinander abweichend oder sogar widersprüchlich, wobei es durchaus nicht immer möglich war, die „richtige“ Version etwa bei Namensschreibung oder Geburtsdatum festzustellen. Um hier mögliche Informationsverluste oder Fehlinterpretationen auszuschließen, wurde entschieden, jeweils neu ausgewertete Quellenbestände möglichst vollständig mit den jeweils relevanten Angaben gesondert zu erfassen und in eigenen Tabellen darzustellen. Damit konnten in dieser Phase der Projektarbeit korrigierende bzw. interpretatorische Eingriffe vermieden und potentielle Fehlerquellen vorerst ausgeschlossen werden.

Die so in Einzeltabellen gesammelten Daten wurden später in einem weiteren Schritt in einer Metatabelle automatisch miteinander verknüpft, wobei, soweit möglich, den einzelnen Einträgen nach den Parametern Name, Vorname und Geburtsdatum ein jeweils eindeutiger numerischer Schlüssel zugewiesen wurde. Je nach Qualität der Daten gelang es, bis zu 60 Prozent der Verknüpfungen maschinell herzustellen. Beim verbleibenden Rest des Samples, je nach Quelle zwischen 20 und 40 Prozent, erfolgte die Zuweisung des Schlüssels nach manueller Einzelüberprüfung, ein Vorgang, der zwar unverhältnismäßig arbeitsaufwändig, letztendlich aber unvermeidbar erschien.

Ziel dieses Vorgehens war es, die inhaltlich unveränderten Einträge der einzelnen Tabellen in einem Cluster zu verbinden und damit eine Gesamtanfrage über die gesamten ausgewerteten Quellenbestände in allen vorkommenden

Varianten, etwa bei der Namensschreibung, dem Geburtsdatum etc., zu ermöglichen. Die einzelnen, für die jeweilige Person vorhandenen Quelleneinträge erscheinen bei diesem Verfahren in unveränderter Form. Für den Zweck einer Forschungsdatenbank erwies sich diese Form einer Clusterbildung aus einer Vielzahl von Einzeltabellen, die jeweils für einen Quellenbestand stehen, als optimal, für die Publikation des Projektergebnisses war diese Struktur allerdings zu komplex.

Um zu einem publikationstauglichen Ergebnis zu kommen, wurden die einzelnen Quellen nochmals gewichtet und bei abweichenden Angaben mit unterschiedlichen Prioritätsstufen versehen. So wurden im Zweifelsfall amtliche Dokumente in ihrer Bedeutung prinzipiell höher gewertet als private Unterlagen, erhielten zeitgenössische Quellen zumeist mehr Gewicht als Nachkriegserinnerungen und dergleichen mehr. Diese Art der Gewichtung galt allerdings nur als allgemeine Vorgabe, in begründeten Einzelfällen konnte auch anders entschieden werden.

Das Ergebnis dieses Auswahlprozesses, eine Datenbank mit mehr als 62.000 Personeneinträgen wurde 2000 im Museum am Judenplatz zugänglich gemacht, bald darauf als CD publiziert und schließlich Anfang 2001 auf der Website des Dokumentationsarchivs als damals weltweit einzigartiges Informationsangebot im Internet online gestellt.

## Die Zahl der österreichischen Holocaust-Opfer

Jonny Moser publizierte im Jahre 1966 in seiner Arbeit „Die Judenverfolgung in Österreich 1938/1945“ die Zahl von 65.500 unter dem NS-Regime ermordeten österreichischen Jüdinnen und Juden. Diese Zahl wird seitdem in der Literatur zum Thema Vertreibung und Ermordung allgemein anerkannt und verwendet. Eine der Aufgaben des Projekts „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“ war es, diese Zahl kritisch zu überprüfen und auf eine gesicherte empirische Basis zu stellen.

Während die Zahl von ca. 48.000 aus Wien deportierten Jüdinnen und Juden anhand der überlieferten Transportlisten weitestgehend ohne größere Probleme nachvollziehbar war, beruhten die Angaben Mosers zu den aus anderen Ländern deportierten Österreicherinnen und Österreichern zum größten Teil auf Schätzungen. Hier war es im Rahmen des Projekts „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“ nunmehr möglich, diese Schätzungen zumindest über weite Bereiche einer empirisch gesicherten Überprüfung zu unterziehen. Es zeigte sich, dass im Falle der Flüchtlinge in den besetzten west-

und mitteleuropäischen Ländern die tatsächlich ermittelten Opferzahlen allgemein etwa um zehn bis fünfzehn Prozent höher lagen als von Moser angegeben. Damit korrelierte auch eine Hochrechnung der Daten beispielsweise aus der Opferfürsorge und anderen Quellenbeständen. Schwieriger war die Überprüfung der Opferzahlen für die nach Ost- und Südosteuropa geflüchteten Österreicher und Österreicherinnen. Nachdem etwa im Falle der Flüchtlinge in Ungarn keine ausreichende Materialbasis für eine Gesamtüberprüfung gefunden wurde, konnten sich die ProjektbearbeiterInnen aber mit einer Hochrechnung behelfen. Erfahrungsgemäß findet sich für ca. ein Drittel aller Opfer ein Akt im Bestand der Opferfürsorge Wien, eine Annahme, die der Überprüfung in jenen Bereichen, in denen ausreichendes Material zum Abgleich zur Verfügung stand, jederzeit standhielt. Multipliziert man nun die Zahl jener aus Ungarn oder dem Baltikum deportierten Österreicher und Österreicherinnen, für die ein Opferfürsorgeantrag vorliegt mit dem Faktor drei so erhält man durchaus jene Zahlen, von denen auch Moser ausging. Dies bedeutet eine Dunkelziffer von ca. drei- bis viertausend Personen, deren Identität mangels Quellenbasis nicht geklärt werden konnte. Nachdem im Rahmen des Projekts „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“ bis heute mehr als 63.000 Opfer namentlich festgestellt werden konnten, ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl der Opfer bei 66.000 lag bzw. diese Zahl als Mindestwert anzusehen ist. Bemerkenswert bleibt, wie nahe Jonny Moser fast vierzig Jahre zuvor aufgrund seiner theoretischen Berechnungen der tatsächlichen Zahl gekommen war.